

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2017

15.09.2017

Nr. 29

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 19.09.2017 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Kosel am 20.09.2017 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 21.09.2017 (S. 04)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 25.09.2017 (S. 05)
5. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 26.09.2017 (S. 06)
6. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 28.09.2017 (S. 07)
7. Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 (S. 08)
8. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hüttener Vorland (S. 11)

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby



24340 Eckernförde, 7. September 2017

Am **Dienstag, dem 19.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindetreff, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Erneuerung eines Hydranten am Finkenweg
9. Antrag auf Einstellung einer Springerkraft im Kindergarten Biberburg in Barkelsby
10. Antrag auf Verkürzung der Öffnungszeiten im Kindergarten Biberburg in Barkelsby
11. Beratung über das neue Konzept des Kindergartens Biberburg in Barkelsby
12. Beratung über eine 'Mitfahrer Bank Barkelsby'
13. 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby
14. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung an der L 27

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

15. Bauanfragen/Bauanträge

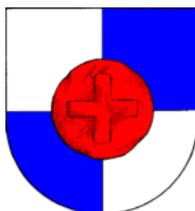
Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Bekanntgaben

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel



24340 Eckernförde, 8. September 2017

Am **Mittwoch, dem 20.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Landgasthof Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden
7. Bürgermeisterbaum
8. Mitfahrerbank
9. Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Alte Landstraße"
10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Alte Landstraße"
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Alte Landstraße" im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
12. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Am Granberg"
13. Pflasterarbeiten am Gehweg / Alte Landstraße
14. Änderung des Bauprogramms Straßenbeleuchtung Schwansenweg
15. Bauanfragen und Bauanträge

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Personalangelegenheit
17. Bauanträge/ Bauvoranfragen

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

18. Bekanntgaben

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp



24340 Eckernförde, 8. September 2017

Am **Donnerstag, dem 21.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Schwastrummühle"

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauanträge / Bauvoranfragen

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Bekanntgaben

Horst Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld



24340 Eckernförde, 11. September 2017

Am **Montag, dem 25.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Beschluss des Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Goosefeld
9. Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge / Feuerwehrbedarfsplanung in der Gemeinde Goosefeld
10. Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers

Uwe Satriep
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Güby



24340 Eckernförde, 12. September 2017

Am **Dienstag, dem 26.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** im "Landgasthof Güby", Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Antrag auf eine jährliche finanzielle Unterstützung des Vereins "Tanzen an der Schlei e.V."
7. Anbringung eines Verkehrsspiegels "Am Hexenplatz / K 54"
8. Beratung über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Kreuzung Heiderader Weg / Borgwedeler Weg / Dorfstraße (am Tagungshaus)
9. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gemeindegebiet
10. Bankettbefestigung "Damm" Höhe Funkturm
11. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen

Manfred Pohl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby



24340 Eckernförde, 13. September
2017

Am **Donnerstag, dem 28.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** in der Gastwirtschaft Hammerich, Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Vorstellung der Grundkonzeption der Machbarkeitsstudie "Gesundheitshaus"
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Fleckeby für den Bereich Ortsteil Fleckeby "Baugebiet Bramberg/ Schmiederedder" betreffend das Gebiet des Edeka-Marktes zwischen Hauptstraße und Schmiederedder
- 8.1 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 8.2 Satzungsbeschluss
9. Anschaffung von 20 Helmen, 20 Schädeldeckenmikrofonen und fünf Digitalfunk-Handsprechfunkgerät-Erweiterungen 152-A-401
10. Reparaturarbeiten am Dach des Feuerwehrgerätehauses in Fleckeby
11. Fahrsicherheitstraining für die Feuerwehr
12. Ersatzbeschaffung eines Schlegelmähers
13. Beschaffung von Schwerlastregalen für den Bauhof
14. Erneuerung der Überdachung des Streusandlagerplatzes auf dem Bauhof
15. Holzurückschnitt und Profilierung eines Entwässerungsgrabens
16. Amphibienprojekt Appeljord
17. Vorzeitige Rückzahlung zweier Darlehen
18. Berufsbegleitende Praktika in der Kinderkrippe

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Personalangelegenheiten Kinderkrippe

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

20. Bekanntgaben

Ursula Schwarzer
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung
des Amtes Schlei-Ostsee

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Kosel wird in die Wahlbezirke Kosel und Bohnert eingeteilt. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:**

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Gemeinde Altenhof	Gemeinderaum, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof (barrierefrei)
2	Gemeinde Barkelsby	Gemeindetreff, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby (barrierefrei)
3	Gemeinde Brodersby	Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2 a, 24398 Brodersby (barrierefrei)
4	Gemeinde Damp	Haus des Gastes, Vogelsang 22, 24351 Damp (barrierefrei)
5	Gemeinde Dörphof	Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof (nicht barrierefrei)
6	Gemeinde Fleckeby	Hardesvogtei, Am Holm 2, 24357 Fleckeby (barrierefrei)
7	Gemeinde Gammelby	Gemeindetreff „Alte Schule“, Schulweg 10, 24340 Gammelby (barrierefrei)
8	Gemeinde Goosefeld	Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld (barrierefrei)
9	Gemeinde Güby	Landgasthof Güby, Dorfstraße 2, 24357 Güby (barrierefrei)
10	Gemeinde Holzdorf	Jugendraum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40, 24364 Holzdorf (barrierefrei)
11	Gemeinde Hummelfeld	Dörp- und Sprüttenhus Hummelfeld, An der Au 6, 24357 Hummelfeld (barrierefrei)
12	Gemeinde Karby	Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby (barrierefrei)
13	Gemeinde Kosel	Gasthaus „Koseler Hof“, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel (barrierefrei)
14	Gemeinde Kosel/Bohnert	Feuerwehrhaus Bohnert, Dorfstraße, 24354 Bohnert (barrierefrei)

15	Gemeinde Loose	Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c, 24366 Loose (nicht barrierefrei)
16	Gemeinde Rieseby	Schleischule (Grundschule), Dorfstraße 29 A, 24354 Rieseby (barrierefrei)
17	Gemeinde Thumbby	Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Sieseby, 24351 Thumbby (barrierefrei)
18	Gemeinde Waabs	Schule Mittelschwansen, Kirchstraße 12, 24369 Waabs (barrierefrei)
19	Gemeinde Windeby	Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7, 24340 Windeby (barrierefrei)
20	Gemeinde Winnemark	Gasthaus Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand für die o.g. Wahlbezirke tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl um 15.00 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee, Sitzungszimmer, Holm 13, 24340 Eckernförde zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin oder jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen oder der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des

Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde (Gemeindebehörde, Zimmer 26 oder 27), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 13.09.2017

Die Gemeindebehörde
AMT SCHLEI-OSTSEE
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
-Eckart-

Tag des Anschlages:

Tage der Abnahme:

15. Sep. 2017

A.

(L.S.) Datum/Unterschrift

(L.S.) Datum/Unterschrift

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hüttener Vorland, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im o. a. Verfahren habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

a) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung auf

Dienstag, den 24. Oktober 2017, von 8.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 25. Oktober 2017, von 8.30 bis 15.30 Uhr
im „Dörf- und Sprüttenhus“, An der Au 6 in 24357 Hummelfeld

Die Beteiligten werden gebeten, folgenden Zeitplan einzuhalten.

Dienstag, 24.10.2017

- | | | |
|--------------|----------------|-------------|
| um 8.30 Uhr | Ordnungsnummer | 3 |
| | Ordnungsnummer | 4 |
| um 9.00 Uhr | Ordnungsnummer | 5 |
| | Ordnungsnummer | 6 |
| | Ordnungsnummer | 6.01 |
| | Ordnungsnummer | 7 |
| | Ordnungsnummer | 8 |
| um 9.30 Uhr | Ordnungsnummer | 9 |
| | Ordnungsnummer | 10 |
| | Ordnungsnummer | 11 |
| um 10.00 Uhr | Ordnungsnummer | 12 |
| | Ordnungsnummer | 13 |

um 10.30 Uhr	Ordnungsnummer	14
	Ordnungsnummer	15
	Ordnungsnummer	16
um 11.00 Uhr	Ordnungsnummer	17
	Ordnungsnummer	18
	Ordnungsnummer	19
um 11.30 Uhr	Ordnungsnummer	20
	Ordnungsnummer	22
um 13.30 Uhr	Ordnungsnummer	23
	Ordnungsnummer	24
	Ordnungsnummer	25
um 14.00 Uhr	Ordnungsnummer	26
	Ordnungsnummer	27
	Ordnungsnummer	28
um 14.30 Uhr	Ordnungsnummer	29
	Ordnungsnummer	30
	Ordnungsnummer	31
um 15.00 Uhr	Ordnungsnummer	32
	Ordnungsnummer	33
	Ordnungsnummer	34
um 15.30 Uhr	Ordnungsnummer	35
	Ordnungsnummer	36
	Ordnungsnummer	37
<u>Mittwoch, 25.10.2017</u>		
um 8.30 Uhr	Ordnungsnummer	38
	Ordnungsnummer	39
um 9.00 Uhr	Ordnungsnummer	40
	Ordnungsnummer	41
um 9.30 Uhr	Ordnungsnummer	42
	Ordnungsnummer	43
	Ordnungsnummer	44
um 10.00 Uhr	Ordnungsnummer	44.01
	Ordnungsnummer	45
um 10.30 Uhr	Ordnungsnummer	46
	Ordnungsnummer	47
	Ordnungsnummer	48

- um 11.00 Uhr Ordnungsnummer **49**
Ordnungsnummer **50**
- um 11.30 Uhr Ordnungsnummer **51**
Ordnungsnummer **52**
- um 13.00 Uhr Ordnungsnummer **53**
Ordnungsnummer **54**
- um 13.30 Uhr Ordnungsnummer **55**
Ordnungsnummer **56**
Ordnungsnummer **57**
- um 14.00 Uhr Ordnungsnummer **58**
Ordnungsnummer **59**
Ordnungsnummer **60**
- um 14.30 Uhr Ordnungsnummer **61**
Ordnungsnummer **62**
- um 15.00 Uhr Ordnungsnummer **63**
Ordnungsnummer **64**

Sofern das im Einzelfall nicht möglich sein sollte, oder vorher noch Fragen zu den Terminen bestehen, wird um fernmündliche Vereinbarung eines neuen Termins bzw. um entsprechende Anfrage gebeten (Tel. 04347 / 704 643).

- b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

Mittwoch, den 25. Oktober 2017, um 15.30 Uhr
im „Dörr- und Sprüttenhus“, An der Au 6 in 24357 Hummelfeld

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer, der von Maßnahmen im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Hüttener Vorland betroffen ist, wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt, der seine alten und neuen Grund-

stücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Flintbek, 11. September 2017

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
- Außenstelle Mitte -
- als Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrage

(L.S.)

gez. Riege

Az. 811/709.05 RE02.02

Ausgefertigt:
Flintbek, . 11. September 2017



Riege

